

# **Ein frohes Weihnachtsfest, Frieden, Glück und Gesundheit im Neuen Jahr!**

Das wünschen wir allen unseren Lesern und ihren Familien.

Kurz vor Weihnachten wurde nun auch das Regierungsprogramm veröffentlicht, in welchem die Möglichkeit des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Südtiroler „*in Aussicht*“ genommen wird.

Diese Ankündigung wurde von allen Parteien Südtirols mit Freude begrüßt. Kritiker verwiesen aber auch darauf, dass diese Formulierung eine Absichtserklärung ohne Verpflichtung sei.

Nun hat der Obmann der Südtiroler Volkspartei (SVP) Philipp Achammer, am 17. Dezember 2017 in einem Interview mit der Südtiroler Sonntagszeitung „ZETT“ erklärt:

*„Sebastian Kurz (Anm.: der österreichische Bundeskanzler) hat mir in sämtlichen Gesprächen immer erklärt, dass das, was im Koalitionsabkommen steht, auch gemacht wird. Deshalb rechne ich mit der Umsetzung in dieser Amtszeit.“*

Am 20. Dezember 2017 bekannte sich der neue Vizekanzler der Republik Österreich, Heinz Christian Strache (FPÖ) im Österreichischen Nationalrat in Wien im Zuge der Regierungserklärung zur Möglichkeit des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Südtiroler. Man wolle dieses Projekt mit Nachdruck verfolgen und verwirklichen. Er sagte, dass auch Italien seinen eigenen italienischen Minderheiten, in großzügiger Art und Weise, die doppelte Staatsbürgerschaft gewährt.

Man kann damit hoffen, dass die bisherige durch Jahrzehnte hindurch betriebene Politik der ständigen Rücksichtnahme auf Rom zu Lasten Südtirols nun ein Ende finden möge.

Wenn die neue Regierung mit Ernsthaftigkeit an die Umsetzung des Jahrhundertprojektes „Doppelte Staatsbürgerschaft für Südtiroler“ herangehen sollte, dann werden alle Gutgesinnten sie dabei gerne unterstützen.

Wir werden über die weitere Entwicklung berichten.

In diesem Sinne grüßen wir alle Landsleute diesseits und jenseits des Brenners und verbleiben mit den besten Wünschen!

**Die Mitarbeiter der Redaktion des SID**

---

# **Liquidierung des lästigen Südtirol-Problems!**

## **Der österreichische Bundesminister Kurz in alter ÖVP-Tradition**

Am 29. November 2016 traf der junge SVP-Obmann Philipp Achammer mit dem österreichischen Jung-Außenminister Sebastian Kurz (ÖVP) in Wien zusammen. Zweck des Gespräches war es, eine Unterstützungserklärung des österreichischen Außenministers für die SVP-Wahlempfehlung für das Verfassungsreferendum am 4. Dezember 2016 zu erhalten.

Bekanntlich unterstützen der Südtiroler Landeshauptmann Kompatscher und sein Parteiobmann Achammer zum Entsetzen der früheren Altmandatäre der SVP die zentralistische

Verfassungsreform der Regierung Renzi. Sie und der darauf vergatterte Parteiausschuss der SVP fordern die Bevölkerung auf, mit einem „JA“ bei der Stimmabgabe die Umwandlung Italiens in einen autonomiefeindlichen Zentralstaat zu unterstützen.

In Wien bekam Achammer die gewünschte Unterstützung durch den Außenminister Kurz.

## Unbekümmerte Verkündung der Unwahrheit

Dolomiten - Mittwoch, 30. November 2016 **13**

ol

„Eine allfällige Überarbeitung des Autonomiestatutes wird und darf es nur mit Zustimmung Südtirols und unter Einbeziehung Österreichs geben.“

Außenminister Sebastian Kurz und SVP-Obmann Philipp Achammer gestern in Wien

### Bis 16. Dezember

kann man sich gegen Grippe impfen lassen. Ärzte werben am morgigen Donnerstag für die Grippeimpfung, indem sie sich öffentlich selbst dagegen impfen lassen – um 10.30 Uhr an der Talferbrücke in Bozen. ©

# „Südtirol wird nichts genommen“

WIEN: Achammer bei Minister Kurz – Verfassungsreform berührt Kompetenzen nicht – Österreich als Brücke in Ausland für Südtirols Künstler

WIEN (bv). Südtirol wird mit der Verfassungsreform nichts genommen. Wien geht laut Außenminister Sebastian Kurz davon aus, dass Italiens Verfassungsreform die autonomen Kompetenzen Südtirols nicht beeinträchtigt. Dies betonte Kurz bei einem Vier-Augen-Gespräch mit SVP-Chef Philipp Achammer. In Sachen Studientitel, Fachärzte und Künstler führte Achammer zudem Gespräche mit 2 ehemaligen Generalkonsulinnen.

Achammer traf gestern in Wien zu einem Vier-Augen-Gespräch mit Außenminister Sebastian Kurz zusammen. Vier Tage vor dem Referendum in Italien ging es dabei natürlich um die neue italienische Verfassung. Nach der Unterredung machten beide deutlich, dass es „eine allfällige Überarbeitung des Autonomiestatutes nur mit Zustimmung Südtirols und unter Einbeziehung Österreichs geben wird und darf.“

Die in der Verfassungsreform festgelegte Schutzklausel, welche das Einvernehmen mit Südtirol vorsehe, sei im Lichte verschiedener vorausgegangener völkerrechtlich relevanter Erklärungen zu lesen. Dazu würden die Note vom April 1992 (Erklärung Minis-



Persönlich befreundet, politisch einer Meinung: Philipp Achammer und Minister Sebastian Kurz. Dragan TATIC

terpräsident Andreotti anlässlich der Streitbeilegung) und der Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Renzi und Ex-Kanzler Faymann beim Finanzpakt zählen. In beiden Dokumenten habe Italien gegenüber Österreich zugesichert, dass Änderungen des Autonomiestatutes nur im Einvernehmen mit den deutsch- und ladinischsprachigen Südti-

rolern bzw. im bilateralen Einvernehmen vorgenommen werden.

Österreich gehe laut Außenminister Sebastian Kurz davon aus, dass die in der Verfassungsreform vorgesehene Neuordnung der Kompetenzverteilung zwischen dem Staat und den Regionen die Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie Südtirols unberührt lässt. Auch Südtirols

autonome Kompetenzen würden durch die Reform nicht beeinträchtigt. „In jedem Fall wird Österreich auch in Zukunft seine Schutzfunktion aktiv wahrnehmen und sich in enger Abstimmung mit den politischen Vertretern der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung Südtirols für Schutz und Weiterentwicklung der Autonomie

einsetzen“, betonte Kurz.

Ebenso charmante wie kompetente Ansprechpartnerinnen fand Achammer in den beiden ehemaligen Generalkonsulinnen in Mailand, Eva Maria Ziegler und Theresa Indjein-Untersteiner. „Für Südtirol ist es essentiell, dass die kurzfristig von Italien in Frage gestellte Facharztausbildung in der gängigen Form aufrecht bleibt“, betonte Achammer bei Ziegler. Sie leitet seit 2012 die Abteilung für Südtirol und Südeuropa. „Positiv ist, dass demnächst eine neue Serie von Studientiteln zwischen Italien und Österreich anerkannt wird“, berichtet Achammer.

Mit der Auslandsbeauftragten am Außenministerium, Theresa Indjein-Untersteiner, diskutierte Achammer hingegen über eine mögliche Unterstützung für Südtiroler Kunst- und Kulturschaffende im Ausland. „Österreich bietet seinen Künstlern sog. Kulturförderung an den Botschaften – und es wäre schön, wenn diese auch für unsere Künstler zu einer Brücke ins Ausland werden könnten“, so Achammer.

© Alle Rechte vorbehalten



Im Anschluss an das Treffen wurde von beiden Politikern unbekümmert die Unwahrheit verkündet, dass es „eine allfällige Überarbeitung des Autonomiestatutes nur mit Zustimmung Südtirols und unter Einbeziehung Österreichs geben wird und

darf.“ („Dolomiten“ vom 30. 11. 2016)

## **Nachstehend eine Presseaussendung vom Südtirol-Sprecher der FPÖ, Werner Neubauer:**

FPÖ / Neubauer / Südtirol / Bundesregierung

30.11.2016, 14:25 | OTS0200 | Freiheitlicher Parlamentsklub –  
FPÖ

## **FPÖ-Neubauer: Bundesminister Kurz leistet Offenbarungseid zum italienischen Verfassungsreferendum**

**„ÖVP will sich Südtirol-Problem vom  
Hals schaffen!“**



Wien (OTS) – Der freiheitliche **Südtirol**-Sprecher NAbg. Werner **Neubauer** gab heute zur Erklärung des österreichischen Außenministers Kurz zum anstehenden Verfassungsreferendum in Italien folgende Erklärung ab: „Die von Minister Kurz angesprochenen Erklärungen einzelner italienischer Politiker in der jüngsten Vergangenheit zur **Südtirol**-Autonomie waren lediglich unverbindliche, allgemein gehaltene Absichtserklärungen, ohne rechtliche Bindewirkung für deren Nachfolger. Es handelt sich hier um keine vertraglichen Vereinbarungen, die vor dem IGH in den Haag eingeklagt werden und damit Aussicht auf Erfolg haben könnten. Derartige, unverbindliche Absichtserklärungen hat es seit dem Pariser Vertrag seit 1946 eine ganze Reihe gegeben und sie wurden in der Vergangenheit noch nie eingehalten. Angesichts der jahrzehntelangen Erfahrungen mit einer oft doppelzüngigen italienischen Diplomatie muss man bei allen Vereinbarungen mit Rom auf einer klaren und einklagbaren vertraglichen Regelung bestehen. Ansonsten ist das negative Ergebnis vorprogrammiert.“

„Die Art und Weise, mit der Außenminister Kurz den römischen Wünschen zusammen mit LH Kompatscher entgegenzukommen bereit ist, fügt sich ein in eine jahrzehntelange Tradition der ÖVP, sich das ‚lästige‘ **Südtirol**-Problem vom Leibe schaffen zu wollen. Der Verweis von Minister Kurz auf die Situation des Jahres 1992 anlässlich der Streitbeilegungserklärung ist völlig unsachlich. Wenn es um ein drittes Autonomiestatut geht und Österreich keine Parteienstellung einnehmen sollte, scheidet Österreich für die Zukunft als Schutzmacht und als Mitspracheberechtigter für die deutsche und ladinische Minderheit in Italien völlig aus. Genau dies scheint aber offenkundig in der Absicht des Außenamtes zu liegen. Jüngste Interpretationen zur Autonomie und Selbstbestimmungsrecht zeigen einen rasanten Kurswechsel“, so **Neubauer**.

„Für **Südtirol** ist es eine zusätzliche Tragödie, dass Landeshauptmann Kompatscher an der Beseitigung der Schutzmachtrolle Österreichs aktiv mitwirkt. Mit vollem Recht lehnt sich der Klub der Altmandatare in der SVP daher dagegen auf und erhebt seine warnende Proteststimme. Was die Behauptung des österreichischen Außenministers Kurz betrifft, Rom hätte sich dazu verpflichtet, die künftige Autonomiegestaltung nur im Einvernehmen mit der Südtiroler Bevölkerung vorzunehmen, so ist diese schlichtweg falsch! Bundesminister Kurz dürfte hier wieder einmal ganz schlecht beraten sein. Völkerrechtsexperte Univ. Prof. Dr. Matscher, hat bereits im Jahre 1992 in seinem Gutachten warnend den Finger erhoben, viele, wie Dr. Oskar Peterlini, tut es auch heute noch. Rom lässt sich in Wahrheit eine weitgehende Entscheidungsfreiheit offen!“, so **Neubauer** und weiter: „Als Südtirolsprecher der FPÖ bitte ich deshalb unsere Landsleute in **Südtirol** diesem verderblichen Kurs nicht zu folgen und bei dem bevorstehenden Verfassungsreferendum mit ‚Nein‘ zu stimmen.“

Rückfragehinweis: Freiheitlicher Parlamentsklub 01/ 40 110 – 7012 [presse-parlamentsklub@fpoe.at](mailto:presse-parlamentsklub@fpoe.at) <http://www.fpoe-parlamentsklub.at> <http://www.fpoe.at>

---

# **FPÖ-Südtirolsprecher Neubauer: Botschafter Tichy brüskiert Südtirol – Autonomie ist nicht Selbstbestimmung!**

© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

**„Autonomieregelungen haben sich an den Bedürfnissen der geschützten Minderheit – nicht jener des Staates – zu orientieren“**

Als die Ausführungen des Botschafters Tichy öffentlich bekannt wurden, reagierten zahlreiche Kritiker aus den Bereichen der Wissenschaft und der Politik.

**Der Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat und parlamentarische Südtirol-Sprecher der FPÖ, Werner Neubauer, sandte am 21. November 2016 nachstehende Presseaussendung aus:**

Wien (OTS) – „Die Äußerungen des Leiters des Wiener Völkerrechtsbüros anlässlich einer Tagung am 17. November in Bozen lösen in Südtirol und in der Fachwelt allgemein Verwunderung aus und haben bereits zu heftiger Kritik geführt. Man muss sich fragen, wie es gelungen ist, in einen Satz so viele Fehler hineinzupacken. Botschafter Tichy hat mit seinen Ausführungen in Bozen die gesamte Südtirol-Politik der vergangenen Jahre Brüskiert und sollte mit hanebüchener Uminterpretation des Begriffs Selbstbestimmung offenbar dafür sorgen, dass das unliebsame Thema ‚Südtirol‘ für das

Außenministerium endlich ad acta gelegt wird. Anders ist es wohl nicht zu erklären, dass zum wiederholten Male durch einen willfährigen Beamten des Außenministeriums, die fälschliche Behauptung aufgestellt wurde, dass die Selbstbestimmung in Südtirol durch die Autonomie bereits erfüllt sei. Nach Minister Kurz ließ dies nun Professor Dr. Helmut Tichy anlässlich der Gedenkveranstaltung „70 Jahre Pariser Vertrag“ in Bozen verlauten, der das Völkerrechtsbüro im österreichischen Außenministerium leitet, aber ansonsten mit den Rechten der Völker offenbar nicht viel am Hut hat, zumindest nicht mit jenen in Südtirol“, kritisiert der freiheitliche Südtirolsprecher NAbg. Werner Neubauer.

„Wenn nun Tichy weiter behauptet, dass Selbstbestimmungsrecht nicht mit Sezessionsrecht verwechselt werden darf, dann darf ich den Herrn Professor aufklären, dass Selbstbestimmung in vielerlei Form ausgeübt werden kann. Eine davon ist auch die Sezession, sonst würde es beispielsweise den Kosovo, Slowenien oder Kroatien in der heutigen Form gar nicht geben“, sagte Neubauer.

Das müsste Botschafter Tichy, der immerhin in Graz über eine Praktiker-Professur im Völkerrecht verfügt, eigentlich wissen. Wenn die Haltung von Botschafter Tichy gegenüber einer Rückkehr Südtirols zu Österreich eine kritische sein sollte, dann muss er die Diskussion anders aufziehen und die Voraussetzungen für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts in Form einer Sezession problematisieren. Dann wäre er vielleicht – so wie die Fachwelt – zum Ergebnis gelangt, dass die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts, die verschiedenen Ausübungsmöglichkeiten dieses Rechts, stets von den konkreten Umständen abhängt, wobei die Staatsgrenzen letztthin stark an Bedeutung verloren haben.

„Wie kann der Herr Botschafter aber weiters behaupten, ein Selbstbestimmungsanspruch sei ‚durch eine Autonomie bereits für Südtirol erfüllt‘“? Selbstbestimmung ist – und auch das müsste er wissen – ein fortlaufender Prozess und niemals

„erfüllt“. Selbst souveräne Staaten verfügen noch über ein Selbstbestimmungsrecht! Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist im Artikel 1 der UN-Menschenrechtspakte ganz klar definiert: „Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechtes entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.“ Dies trifft auf Südtirol eindeutig nicht zu. Die Südtirol-Autonomie war von Anbeginn eine Übergangslösung auf dem Weg zur Selbstbestimmung. Jetzt soll diese plötzlich durch die Autonomie erfüllt sein? „Wer hat denn „selbstbestimmt über den Zustand in Südtirol jemals autonom darüber abgestimmt?“, fragte Neubauer.

„Autonomieregelungen sind von ihrer Natur her dynamisch zu interpretieren und haben sich an den Bedürfnissen der geschützten Minderheit, und nicht jener des Staates, zu orientieren und sind entsprechend zu entwickeln“, so Neubauer, der ergänzte, dass dieser Umstand im Übrigen auch für die anstehende Volksabstimmung zur Verfassungsreform Italiens gelte!

„Es ist ungeheuerlich, dass sich ein Beamter des Ministeriums hier offenbar erdreistet, die Außenpolitik Österreichs bestimmen zu wollen. Es stellt sich weiter die Frage, ob er den österreichischen Landsleuten südlich des Brenners damit einen guten Dienst für das bevorstehende Verfassungsreferendum am 4. Dezember 2016 erwiesen hat. Mit der italienischen Verfassungsreform ist die Autonomie Südtirols nämlich schwer gefährdet, was hierzulande Herrn Prof. Tichy offenkundig nicht zu interessieren scheint. In dieser Situation ist es wichtiger denn je, die doppelte Staatsbürgerschaft anzustreben und beim Verfassungsreferendum mit einem klaren „Nein“ ein deutliches Signal auf alle diese negativen Entwicklungen zu setzen. Insgesamt Fragen über Fragen, die der Vertreter Österreichs mit seinem Auftritt in Bozen provoziert hat. Nun ist der Minister mit einer Klarstellung gefordert. Und es bleibt zu



hoffen, dass die Vertreter der Republik das nächste Mal besser vorbereitet zu einer Tagung nach Südtirol fahren“, so Neubauer abschließend.

---

# **„Partisanen-Mörder“ auf Südtirols Schüler losgelassen?**

Ein Traditionsverband von „Partisanen“, der sich von Mördern nicht distanzieren, werde auf Südtirols Schüler losgelassen. Diesen Umstand kritisiert der FPÖ-Südtirolsprecher Werner Neubauer.

LH Arno Kompatscher und seine SVP hätten laut Neubauer zuletzt in ihrer Anfragebeantwortung zu dem Zeitgeschichte-Unterricht durch einen ‘Partisanen’-Verband an Südtirols Schulen einen Offenbarungseid abgelegt.

Unter diesem Titel veröffentlichte das Nachrichtenportal [unsertirol24](http://unsertirol24.com) einen Pressedienst des FPÖ-Nationalratsabgeordneten und Südtirol-Sprechers Werner Neubauer, den wir nachstehend zur Gänze wiedergeben:



**FPÖ-Neubauer: Die Südtiroler Landesregierung opfert die Interessen des Landes und**

# orientiert sich an Wünschen Roms

(30.08.2016, 11:08 | OTS0057 | Freiheitlicher Parlamentsklub)

**„Ein Traditionsverband von „Partisanen“, der sich von Mördern nicht distanziert, wird auf Südtirols Schüler losgelassen“**



Werner Neubauer

Wien (OTS) – „LH Arno Kompatscher und seine SVP haben zuletzt in ihrer Anfragebeantwortung zu dem Zeitgeschichte-Unterricht durch einen ‚Partisanen‘-Verband an Südtirols Schulen einen Offenbarungseid abgelegt“, sagte heute FPÖ-**Südtirol**-Sprecher NAbg. Werner **Neubauer**. „Am 28. April 2016 hatte der Südtiroler Landeshauptmannstellvertreter Christian Tommasini mit Zustimmung des Landeshauptmannes Arno Kompatscher und der SVP-Fraktion in der Landesregierung eine Vereinbarung mit der Nationalen Italienischen Partisanenvereinigung ANPI unterzeichnet. Damit war diesem ‚Partisanen‘-Traditionsverband ein weitgehendes Mitgestaltungsrecht beim Zeitgeschichte-Unterricht an Südtirols Schulen eingeräumt worden“, erklärte **Neubauer** die Vorgeschichte.

In einer Anfrage vom 18. Mai 2016 wollte, so **Neubauer**, die Freiheitliche Partei Südtirols von der Landesregierung wissen, ob dieser bekannt sei, „dass es sich bei der ANPI um eine Organisation handelt, welche sich als Traditionsverband auch

sogenannter Nachkriegs- ‚Partisanen‘ sieht, die 1945 kommunistisch inspirierte Massenverbrechen an der Zivilbevölkerung – auch in **Südtirol** – begangen haben?“ Die Freiheitlichen wollten dann weiters wissen, ob man einen Verband damit beauftragen sollte, „das Geschichtsbild der Südtiroler Jugend zu formen“, wenn derselbe sich von diesen Massenmorden an Zivilisten bis heute nicht distanziert habe.

„Für die Beantwortung dieser Fragen benötigte die Landesregierung entgegen den Rechtsbestimmungen ganze drei Monate, um dann festzustellen, dass es sich bei der ANPI um eine Vereinigung handle, ‚die auf staatlicher Ebene als anerkannte Körperschaft eingetragen ist.‘ Weiters heißt es in der Antwort: ‚in der öffentlichen Wahrnehmung gilt sie als ethische Instanz‘“, so **Neubauer**.

„Damit akzeptiert die aus Vertretern von SVP und PD zusammengesetzte Landesregierung in **Südtirol** unkritisch die Sichtweisen der Organisation. Sie fordert nicht einmal deren öffentliche Distanzierung von den bereits nach Kriegsende begangenen ‚Partisanen‘-Morden an Zivilisten, unter denen sich zahlreiche katholische Geistliche befanden. Wie man diese Vorgehensweise in den Südtiroler Schulen den Schülern erklären will, scheint unklar. Mit dieser merkwürdigen Argumentation liefert sich die Regierung Kompatscher Rom zur Gänze aus. Sie verzichtet nämlich auf eine eigene Beurteilung solcher Anliegen in politischer und moralischer Form und akzeptiert gleichermaßen als Richtlinie ihres Handelns das, was in der ‚öffentlichen Wahrnehmung‘ in Italien – und nicht in **Südtirol** – für richtig befunden wird. Damit gibt man eigene Positionen auf, die man aber gerade jetzt bei den Verhandlungen zum Autonomiepaket dringend brauchen wird“, warnte **Neubauer**.

„Angesichts der Haltung der Südtiroler Landesregierung in dieser eigentlich einfach handzuhabenden Frage ist zu befürchten, dass die Südtiroler Landesregierung auch hinsichtlich der Autonomie-Beschneidungen durch die zentralistische Verfassungsreform Italiens grundsätzlich das

Ergebnis der Italien-weiten Volksabstimmung und die offiziellen Regierungsstandpunkte zum Maßstab ihres Handelns machen wird. Die Interessen Südtirols und deren Menschen gelten einer solchen Politik in diesen Tagen offenbar nichts mehr, sie haben den machtpolitischen Interessen der Südtiroler Volkspartei zu weichen“, kritisierte **Neubauer**.

Hier eine SID-Dokumentation über die [Geplante Ausschreitungen kommunistischer „Partisanen der letzten Stunde“](#)

**Einige Bilder sogenannter „Nachkriegspartisanen“ in Italien und ihrer Opfer:**









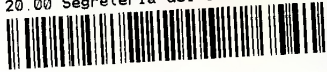


**Nachstehend die Anfrage der  
Südtiroler Freiheitlichen und die  
kritikwürdige Antwort der  
Südtiroler Landesregierung.**



Landtag  
Consiglio

Eingangsprotokoll - protocollo in entrata  
Nr/no. **LTC\_0003080** vom/del **20.05.2016**  
20.00 Segreteria del Consiglio  
20.00 Segreteria del Consiglio



999-E\*P P  
00016582

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Thomas Widmann  
Bozen

Bozen, den 18. Mai 2016

## ANFRAGE

2016/16

### **Vereinbarung mit der Nationalen Italienischen Partisanenvereinigung ANPI Mitgestaltungsrecht bei dem Zeitgeschichte-Unterricht an Südtirols Schulen**

Landeshauptmannstellvertreter Christian Tommasini hat am 28. April 2016 mit Zustimmung der Landesregierung eine Vereinbarung mit der Nationalen Italienischen Partisanenvereinigung ANPI unterzeichnet, mit welcher diesem Partisanen-Traditionsverband ein weitgehendes Mitgestaltungsrecht bei dem Zeitgeschichte-Unterricht an Südtirols Schulen eingeräumt wird.

Bis heute verschweigt die ANPI in ihren Publikationen aber die grauenhaften Massenmorde an Zivilisten durch zumeist kommunistische Partisanen unmittelbar nach Kriegsende.

Die damalige kommunistisch gesteuerte Terrorwelle samt Raub, Diebstahl, Vergewaltigungen und Mord mit zehntausenden Todesopfern unter der wehrlosen Zivilbevölkerung ist in der Zeitgeschichte eine dokumentierte Tatsache.

- Beispiel – Namensliste von 130 katholischen Priestern, die von den kommunistischen Nachkriegs-Partisanen im Veneto und in Istrien abgeschlachtet worden sind, unter denen sich auch ein vierzehnjähriger Seminarist befand.

Die Partisanenvereinigung ANPI verschweigt auch bis heute die Untaten sogenannter Partisanen, die unmittelbar nach Kriegsende nach Südtirol hereinbrachen und in Salurn, Bozen, Naturns und an anderen Orten raubten, plünderten und in Gröden auch mordeten.

Die Täter wurden so gut wie nie belangt, weil die Generalamnestie von 1946 sie der Gerechtigkeit und Sühne entzog. Auch diese Fakten sind in der Zeitgeschichtsdarstellung heute ausführlich dokumentiert.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass es sich bei der ANPI um eine Organisation handelt, welche sich als Traditionsverband auch sogenannter Nachkriegs-„Partisanen“ sieht, die 1945 kommunistisch inspirierte Massenverbrechen an der Zivilbevölkerung begangen haben?
2. Ist der Landesregierung bekannt, dass die ANPI bis heute diese in ganz Italien aber auch in Südtirol begangenen Raubtaten und Morde nicht verurteilt und sich nicht öffentlich von den Tätern und den Taten distanziert hat?
3. Ist die Landesregierung der Meinung, dass man solch einen Verband damit beauftragen kann, das Geschichtsbild der Südtiroler Jugend zu formen?
4. Findet es die Landesregierung nicht angebracht, angesichts der fehlenden Qualifikation der ANPI sowie angesichts ihrer fehlenden Distanzierung von den Raub- und Mordtaten sogenannter kommunistischer „Partisanen“ den geschlossenen Vertrag zu widerrufen und eine seriöse Aufarbeitung dieses Geschichtsabschnitts durch anerkannte Historiker zu veranlassen?

L. Abg. Pius Leitner

Landtagsfraktion  
Crispi-Str. 6  
I-39100 Bozen  
Tel. 0471 946 212  
Fax 0471 946 301  
freiheitliche@landtag-bz.org

Freiheitliche Partei Südtirol



Prot. 444887

Bozen, 18.08.2016

Herrn Abgeordneten  
Pius Leitner  
Landtagsfraktion Die Freiheitlichen  
Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

zur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
Roberto Bizzo  
Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2011/16 betreffend die Vereinbarung mit der Nationalen Italienischen Partisanenvereinigung ANPI**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Leitner,

wir schreiben Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 2. Mai 2016 (Nr. 2011/16) und dürfen Ihnen als zuständige Landesräte wie folgt antworten.

**Zu Frage 1:** *Ist der Landesregierung bekannt, dass es sich bei der ANPI um eine Organisation handelt, welche sich als Traditionsverband auch sogenannter Nachkriegs-„Partisanen“ sieht, die 1945 kommunistisch inspirierte Massenverbrechen an der Zivilbevölkerung begangen haben?*

ANPI ist eine Vereinigung, die auf staatlicher Ebene als anerkannte Körperschaft eingetragen ist; in der öffentlichen Wahrnehmung gilt sie als ethische Instanz.

Ursprünglich gegründet wurde ANPI von den ehemaligen Partisanen und den Verwandten der im Befreiungskampf Gefallenen. Diese vertraten das gesamte politische Spektrum und waren in ihrer Grundhaltung vor allem gegen Faschismus und Nazionalsozialismus getragen. Bekannte Persönlichkeiten wie etwa der ehemalige Staatspräsident Sandro Pertini waren Mitglieder von ANPI. Weiters waren Militärangehörige und natürlich Antifaschisten in ANPI zusammen vereint.

Die Vereinigung ANPI vertritt keine "kommunistischen" Grundgedanken und hat in keinem institutionellen Schriftstück irgendeine Form der Apologie von Massenmord oder der Verfolgung von Zivilisten zum Ausdruck gebracht.

Landesrat Florian Mussner fügt hinzu, dass ihm die Vergangenheit von einzelnen Mitgliedern der ANPI nicht bekannt sei. Bekannt ist hingegen die Nachkriegstragödie in Gröden, welche mit einzelnen Partisanen in Verbindung stand.

**Zu Frage 2:** *Ist der Landesregierung bekannt, dass die ANPI bis heute diese in ganz Italien aber auch in Südtirol begangenen Raubtaten und Morde nicht verurteilt und sich nicht öffentlich von den Tätern und den Taten distanziert hat?*

Es kann nur wiederholt werden, dass die Vereinigung ANPI, die auf staatlicher Ebene als anerkannte

Körperschaft eingetragen ist, in der öffentlichen Wahrnehmung als ethische Instanz gesehen wird und als solche gegen Faschismus und Nationalsozialismus eintritt.

**Zu Frage 3:** *Ist die Landesregierung der Meinung, dass man solch einen Verband damit beauftragen kann, das Geschichtsbild der Südtiroler Jugend zu formen?*

ANPI hat in ihrer langen Geschichte sozialen Engagements sich immer von der Grundidee leiten lassen, die demokratischen Werte der Verfassung aus der sog. Befreiung Italiens hochzuhalten. Dies bildet die Grundlage der Vereinbarung mit dem Unterrichtsministerium (MIUR), die auch die Autonome Provinz Bozen anerkennt.

**Zu Frage 4:** *Findet die Südtiroler Landesregierung es angebracht, angesichts der fehlenden Qualifikation der ANPI sowie angesichts ihrer fehlenden Distanzierung von Raub- und Mordtaten sogenannter kommunistischer „Partisanen“ den geschlossenen Vertrag zu widerrufen und eine seriöse Aufarbeitung dieses Geschichtsabschnitts durch anerkannte Historiker zu veranlassen?*

Seit geraumer Zeit befasst sich die Südtiroler Schule mit unserem historischen Bewusstsein und dies dank der Arbeit vieler engagierter, professionell arbeitender Lehrpersonen und Experten, denen die Prinzipien Pluralismus, korrekte Dokumentation, Quellenkorrektheit sowie eine offene Diskussion wichtig sind. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung der einzelnen Schule über eine Zusammenarbeit mit ANPI selbst zu entscheiden. Die Institutionen im Kulturbereich und die Forschungseinrichtungen sind sicher dazu befähigt, die wissenschaftlichen Grundlagen für eine seriöse Geschichtsdiskussion und das historische Bewusstsein unserer Schülerinnen und Schüler zu formen und zu begleiten.

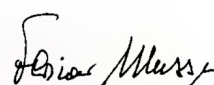
Mit besten Grüßen



Philipp Achammer  
Landesrat



Christian Tommasini  
Landesrat



Mussner Florian  
Landesrat